

Versicherungsschutz für Flüchtlinge im Sportverein

Viele Vereine im Saarland engagieren sich in hervorragender Weise bei der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Der Sport, gerade im Verein, ist dabei eine der besten Möglichkeiten, zum einen Vorurteile und Annäherungsängste abzubauen, zum anderen den Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Chance auf Spaß, Freude und Abwechslung von den alltäglichen Problemen zu geben. Der Versicherungsschutz dieser Personen ist dabei ein wichtiger Faktor und eine oftmals von Vereinen gestellte Frage. Hierzu möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Asylbewerber und Flüchtlinge, die in einem der Fachverbände des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS) angeschlossenen Verein Sport treiben, sind umfassend versichert - unabhängig von deren Mitgliedsstatus im Verein.

Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge, wenn Sie Mitglied im Vereins sind

Für den Fall einer vorhandenen Vereinsmitgliedschaft der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge genießen diese, wie alle weiteren Vereinsmitglieder auch, umfassenden Versicherungsschutz im Rahmen des ARAG Sportversicherungsvertrages.

Die genauen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsvs/ihre-sportversicherung/>

Sollte ein Unfall eingetreten sein, finden Sie das Formular für eine Schadensmeldung unter:

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsvs/schadenmeldung/>

Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge, wenn Sie nicht Mitglied im Vereins sind

Seit Februar 2015 bietet der Landessportverband für das Saarland für Asylbewerber und Flüchtlinge, die in einem der Fachverbände des LSVS angeschlossenen Verein Sport treiben und dort kein Mitglied sind, Versicherungsschutz über eine hierzu abgeschlossene Zusatzversicherung bei der ARAG Sportversicherung.

Der Versicherungsschutz wird in vollem Umfang in der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung gewährleistet. Er gilt für die versicherten Personen auch als Zuschauer oder Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Der Versicherungsschutz beginnt mit Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen, spätestens mit

Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von den Veranstaltungen in die Unterkunft (Rückweg).

In Zusammenarbeit mit der ARAG-Sportversicherung und der Firma Himmelseher wurde ein Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerber und Flüchtlinge in den Mitgliedsvereinen/-verbänden und im Saarland sichergestellt. Damit durch dieses Engagement keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Vereine/Fachverbände zukommen, übernimmt der LSVS die jährlichen Kosten für diese Versicherung.

Auch die Abwicklung gestaltet sich unbürokratisch. Die teilnehmenden Personen müssen dem LSVS nicht gemeldet werden. Entstandene Schadenfälle werden über den veranstaltenden Verein/Fachverband an das ARAG-Versicherungsbüro in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken gemeldet.

Das Formular für eine Schadensmeldung finden Sie unter:

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsvs/schadenmeldung/>

Ihr Ansprechpartner:

ARAG-Sport24 Versicherung

Jürgen Paulus

Hermann-Neuberger-Sportschule 4, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681-3879-259, Fax: 0681-3879-260

vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de

Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen

Für den Fall, dass Asylbewerber oder Flüchtlinge Mitglied in einem Verein werden sollen, stellt sich oftmals die Frage nach der Finanzierung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages. Eine Förderung oder Zuschuss durch den LSVS selbst ist hierzu nicht möglich.

Erinnern möchten wir an dieser Stelle jedoch an die Möglichkeit der finanziellen Zuwendung auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes für minderjährige Asylbewerber oder Flüchtlinge (unter 18 Jahren). Für weitere Fragen können Sie sich an Herrn Simon Kirch unter der Telefonnummer (0681) 3879-153 wenden.

Für die im Vorherigen gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund der für jeden einzelnen Fall erforderlichen Prüfung und stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit dieser Ausführungen.